

**2910/AB**  
**vom 25.11.2025 zu 3385/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmluk.gv.at**  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.773.484

Ihr Zeichen: 3385/J-NR/2025

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2025 unter der Nr. **3385/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 9, 12 und 13:**

- Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?
- Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?
- Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten Dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?

- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?
- Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?
- Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?
- Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?
- Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?
  - a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?
  - b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.
  - c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?
  - d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?
  - e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?
  - f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?
    - i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?
  - g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?
    - i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?
      - a. Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?

Hinsichtlich der am Anfragestichtag (25. September 2025) im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen

und Wasserwirtschaft (BMLUK) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf die Tabelle zu den Fragen 1 bis 4, 8, 9, 12 und 13 in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2821/J vom 10. Juli 2025 verwiesen. Abweichend hiervon war Frau Lisa Maria Neuhauser, BA zum Anfragestichtag nicht mehr im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt.

Zudem waren zum Anfragestichtag insgesamt sechs Assistenzkräfte – davon vier Personen über Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit der Umweltbundesamt GmbH sowie eine über einen Arbeitskräfteüberlassungsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG – im Kabinett des BMLUK beschäftigt.

**Zu den Fragen 5, 6 und 11:**

- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?

Die zum Anfragestichtag abgerechneten Gesamtkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des BMLUK belaufen sich für den Monat August 2025 inklusive Assistenz auf 119.541,37 Euro. Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Für die Arbeitskräfteüberlassungsverträge liegen für August 2025 noch keine Abrechnungen vor.

**Zur Frage 7:**

- Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Für einzelverrechnete Überstunden sind im gefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage keine Kosten angefallen.

**Zur Frage 10:**

- Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?
  - a. Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?

Hinsichtlich dieser Frage darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung verwiesen werden, welche auf der Website des BMLUK öffentlich zugänglich ist.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

